

Dienstleistungsvereinbarung

Version 1.0
Baar, Datum

Content Feed Veranstaltungen

«Kundin»:

..
..
..

Telefon ...
E-Mail ...

«guide»:

Guide AG
Schutzengelstrasse 57
6340 Baar

Telefon 041 766 95 95
E-Mail roger.wechsler@guide.com



Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Leistungen von guide	3
2.1. Content Feed	3
2.2. Export Interface	4
2.3. Technische Hilfe / Support	5
3. Pflichten der Kundin	5
3.1. Bearbeitung der Anzeigen	5
3.2. Quellangaben	5
3.3. Statistiken	6
4. Preise und Konditionen	6
5. Vertragsdauer	6
6. Haftung	7
7. Schlussbestimmungen	7
8. Unterschriften	7
9. Auftragserteilung	8



1. Anwendungsbereich

Die Guidle AG entwickelt und betreibt unter der Marke "guidle" eine Internet-Plattform („IP“). Die IP ermöglicht Inserenten das Erfassen von Anzeigen („Anzeigen“) sowie die Distribution dieser Anzeigen zu Dritten. Vertriebspartner können von der IP Anzeigen beziehen und auf ihren Medien publizieren.

Gegenstand dieser Dienstleistungsvereinbarung ist die Bereitstellung von in der IP vorhandenen Anzeigen, deren Nutzung durch die Kundin für ihre eigenen Zwecke sowie die Konfiguration und der Betrieb einer entsprechenden Standard-Schnittstelle durch guidle.

2. Leistungen von guidle

Der Service beinhaltet folgende Leistungen:

2.1. Content Feed

guidle liefert der Kundin folgende Anzeigen:

Leistung	Umfang
Rubrik	<ul style="list-style-type: none">• Ausstellungen• Veranstaltungen
Region	<ul style="list-style-type: none">• [.....]
Berechtigte Anzeigen	Anzeigen, für die der Inserent oder ein Dritter einen der folgenden Services gekauft hat: <ul style="list-style-type: none">• Media Service small• Media Service medium• Media Service large
Häufigkeit der Lieferung	Max. 1 Datenbezug pro Stunde (während der Phase der Inbetriebnahme auch häufiger)

Die Anzeigen sind mit Schlagwörtern ("tags") versehen, die sie bezüglich diverser Merkmale auszeichnen. Die Strukturierung dieser Schlagwörter in übergeordnete Ebenen ist nicht Inhalt dieser Vereinbarung.



Die Kundin darf die Anzeigen ausschliesslich für folgende Zwecke nutzen:

Nutzung	Umfang
Interne Nutzung	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung zur Entwicklung und zum Testen der Schnittstelle• Speicherung im Rahmen von Backup-Verfahren
Öffentliche Nutzung	Publikation auf folgenden eigenen Medien: <ul style="list-style-type: none">• [.....]• [.....]
Weitergabe an Dritte	Nicht zulässig

Die Kundin kann mit einer schriftlichen Anfrage die Erweiterung der öffentlichen Nutzung auf weitere eigene Online und Print-Medien beantragen. guidle wird diese erweiterte Nutzung nur in begründeten Fällen ablehnen.

Die Weiterlieferung der Anzeigen oder der Zugangsdaten zum Bezug der Anzeigen an Dritte ist jedoch nicht zulässig. Davon ausgenommen sind von der Kundin beauftragte Dritte, soweit sie diese Daten für den technischen Betrieb der oben aufgeführten Medien benötigen. Die Kundin verpflichtet diese Dritten, die Daten nur für die Zwecke der Kundin zu nutzen.

2.2. Export Interface

Für den Bezug der Anzeigen stellt guidle eine Schnittstelle zur Verfügung und erbringt folgende Leistungen:

Leistung	Umfang
Bereitstellung Schnittstelle	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung einer Standard-Schnittstelle für den Daten-Import auf XML-Basis• Bereitstellung einer Dokumentation zu dieser Schnittstelle, inkl. Schema und Musterdaten• Gewährung einer Übergangsphase von 4 Monaten bei der Einführung von kleineren Schnittstellen-Anpassungen, während derer das bisherige Format und das neue Format zur Verfügung steht• Gewährung einer Übergangsphase von 12 Monaten bei der Einführung von mittleren oder grossen Schnittstellen-Anpassungen, während derer das bisherige Format und das neue Format zur Verfügung stehen
Konfiguration der Schnittstelle	<ul style="list-style-type: none">• Konfiguration und Aktivierung der Export-Schnittstelle• Abgabe der Zugangsdaten• Erstellung der Mapping-Tabelle für Kategorien (optional)• Support der Kundin betreffend inhaltlichen und technischen Fragen zur Schnittstelle (maximal 2 Stunden)



Betrieb	<ul style="list-style-type: none">• Täglicher Betrieb der Schnittstelle• Gewährleistung von mindestens marktüblichen Antwort- bzw. Ausführungszeiten
Wartungsfenster	<ul style="list-style-type: none">• guidle bemüht sich Betriebsunterbrüche, die zwecks Behebung von Störungen, periodischen Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind, kurz zu halten und in die verkehrsarme Zeit zu legen

2.3. Technische Hilfe / Support

Für technische Unterstützung im Störfall betreibt guidle einen während den Bürozeiten verfügbaren Support- und Helpdesk.

guidle bearbeitet und beantwortet die eingehenden Meldungen entsprechend deren Dringlichkeit. Störungen, die zu einer starken Beeinträchtigung des Kunden führen, werden innerhalb eines Arbeitstages bearbeitet.

3. Pflichten der Kundin

3.1. Bearbeitung der Anzeigen

Die Urheberrechte zu den Anzeigen liegen bei guidle bzw. bei den Kunden von guidle. Die Kundin erhält keine Urheberrechte an den Anzeigen.

Die Anzeigen dürfen von der Kundin nur soweit verändert werden, wie dies zur optimalen Präsentation der Anzeigen erforderlich ist (z.B. Kürzungen oder Korrektur von Tippfehler). Bei Kürzungen ist zu beachten, dass die für die Anzeige relevanten Informationen erhalten bleiben.

URLs und Verweise auf Vorverkaufsstellen dürfen nicht verändert werden.

3.2. Quellangaben

guidle fügt jeder Anzeige eine Quellangabe an (z.B. "Distribution: www.MySwitzerland.com und www.guidle.com"). Dieser Quellverweis dient der Search Engine Optimization zugunsten der datenbereitstellenden Partei(en) und darf nicht entfernt werden.

Falls die Quellangaben bei den einzelnen Einträgen für den Besucher nicht sichtbar sind, bringt die Kundin an einer geeigneten und für den Besucher sichtbaren Stelle eine entsprechende Quellangabe (inkl. Verlinkung) an.



3.3. Statistiken

guidle kann der Kundin eine URL oder eine andere technische Lösung bekannt geben, die bei jeder Darstellung der Anzeige auf einem Medium der Kundin aufgerufen werden muss. Dieser Aufruf dient dem Führen einer Statistik mit der dem Inserenten die Häufigkeit des Erscheinens seiner Anzeige ausgewiesen werden kann.

4. Preise und Konditionen

Die im Kapitel 2 aufgeführten Leistungen erbringt guidle zu folgenden Konditionen:

Einmalige Aufschaltgebühr:	CHF 300
Betriebsgebühr:	CHF 300 pro Jahr

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die Betriebsgebühr ist ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Zugangsdaten geschuldet.

guidle stellt jeweils für 12 Monate (bzw. im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung für die verbleibende Laufzeit) im Voraus Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zahlbar.

Die erste Abrechnungsperiode kann kürzer oder länger sein entsprechend der Regelung im Kapitel Vertragsdauer.

Hat die Kundin bis zur angegebenen Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann guidle die Leistungserbringung nach erfolgloser Mahnung unterbrechen und den Vertrag fristlos auflösen. Auch während eines allfälligen Unterbruchs sind die Gebühren weiterhin geschuldet.

5. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt nach erfolgter Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und ist erstmals per 31.12.2017 kündbar.

Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Service kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden.

Im Falle einer Kündigung ist die Kundin verpflichtet, per Vertragsende sämtliche bezogenen Anzeigen (inkl. allfälliger Kopien) zu löschen. Ausgenommen sind Anzeigen, die in Backup-Dateien abgelegt und nicht publiziert sind.



6. Haftung

guidle haftet nur für direkte Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch guidle entstehen. Jede weitergehende Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist soweit gesetzlich möglich wegbedungen, insbesondere jede Haftung von guidle für direkte und indirekte Schäden bei leichtem Verschulden.

guidle haftet weder für Inhalte von Anzeigen noch für Waren oder Dienstleistungen, welche in den Anzeigen angeboten werden.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht materiellem schweizerischem Recht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von guidle sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zug.

8. Unterschriften

Wir sichern Ihnen eine sorgfältige und professionelle Ausführung unserer Leistungen zu.

Baar, Datum

Guidle AG

Guidle AG

Roger Wechsler
Geschäftsführer

Michela Capitelli
Leiterin Marketing und Verkauf



9. Auftragserteilung

Hiermit erteilen wir der Firma Guidle AG den Auftrag, die in dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen zu erbringen.

Ort, _____

Ort, _____

Name der Kundin

Name der Kundin

X _____

X _____

Name: _____

Name: _____